

Erich Schmidt Verlag
GmbH & Co. KG

Genthiner Straße 30 G
10785 Berlin-Tiergarten

Postfach 30 42 40
10724 Berlin

Telefon: (030) 25 00 85-0

Telefax: (030) 25 00 85-305

E-Mail: ESV@ESVmedien.de

■ Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge ■

des Erich Schmidt ESV GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G
10785 Berlin – im Folgenden „ESV“ genannt

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift, in der eJournal-Ausgabe der Druckschrift oder in einer Datenbank zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der ESV nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem ESV zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des ESV beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Beilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten

Bankverbindung:

Berliner Bank AG
Konto 512 203 101
BLZ 100 708 48

IBAN DE31 1007 0848
0512 2031 01

BIC (SWIFT) DEUTDEDB110

USt/VAT:

DE 136666244

Rechtsform:

Kommanditgesellschaft
Sitz Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
HR A 21 375

Persönlich haftende Gesellschafterin:

ESV Verlagsführung GmbH
Sitz Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
HR B 27 197

Geschäftsführer:

Dr. Joachim Schmidt

ESV im Internet:

www.ESV.info

Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim ESV eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom ESV mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der ESV behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des ESV abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den ESV unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den ESV erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der ESV unverzüglich Ersatz an. Der ESV gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der ESV eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines

Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des ESV für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der ESV darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der ESV berücksichtigt alle ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilten Fehlerkorrekturen.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der ESV kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der ESV berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der ESV liefert mit der Rechnung auf Wunsch bei Anzeigen in Druckschriften einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des ESV über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Zu Anzeigen in digitaler Form (in eJournals und Datenbanken)

schickt der ESV auf Wunsch einen Link zur Veröffentlichung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der ESV dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Briefe auf Zifferanzeigen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Später eingehende Zuschriften werden vernichtet, wertvolle Unterlagen sendet der ESV zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Der ESV nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Kundendaten erhebt und verarbeitet der ESV zur Durchführung des Vertrages, zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung und um Kunden über Fachinformationen aus dem Verlagsprogramm zu unterrichten. Der ausführliche Datenschutzhinweis des ESV ist veröffentlicht unter [Datenschutz.ESV.info](https://www.esv.info). Wünscht der Kunde künftig nicht mehr über Fachinformationen aus dem Verlagsprogramm unterrichtet zu werden, so kann er der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail an Service@ESVmedien.de erfolgen.
21. Handelt es sich bei dem Vertragspartner des ESV um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist Berlin-Tiergarten und Hamburg Gerichtsstand.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen:

- I. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Erich Schmidt Verlages GmbH & Co. KG, die Auftragsbestätigung bzw. das Bestätigungsschreiben sowie die jeweils gültige Preisliste sind für die Auftragsabwicklung maßgebend. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch den ESV ist der erteilte Auftrag rechtsverbindlich.

- II. Ein etwa vereinbartes Rücktrittsrecht erlischt für Auftraggeber, die Titel- und/oder Umschlagseiten belegt haben, drei Monate, bei Belegung sonstiger Textseiten zwei Monate vor Erscheinen des betreffenden Heftes.

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

Stand: Oktober 2013